

INVESTMENTVERTRAG

kurz Allgemeine Geschäftsbedingungen

abgeschlossen zwischen der

Sole Invest GmbH - im Folgenden kurz **Sole Invest** genannt einerseits und zum anderen mit dem Investor/Anleger, im Folgenden kurz Investor genannt.

I.

Sole Invest und das Projekt Dubai (einzusehen unter www.dubai-capital.com).

plant

die Errichtung eines Bürotowers, mit den Dienstleistungen eines Businesscenters zu

führen, deren Ziel es ist, über die Vermietung der Büroräume sowie durch Dienstleistungen eines Businesscenters, Gewinne zu erzielen.

Zum Aufbau dieses Bürotowers und deren Businesscenters ist Investitionskapital erforderlich.

Sole Invest wird zum Aufbau dieses Projektes aktiv Investoren werben. Das Projekt

der **Sole Invest** ist unter www.dubai-capital.com einsehbar.

II.

Der Investor verpflichtet sich, **Sole Invest** einen einmaligen Investitionsbeitrag zu bezahlen, welcher vom Investor in einem Rahmen von EURO 999,00 bis 200.000,00,

bestimmt und frei gewählt werden kann.

III.

Sole Invest erhält von dem seitens der geworbenen Mieter und durch das Betreiben des Businesscenters einen jährlichen Gewinn, dieser Gewinn liegt laut unseren

Prognosen unter Berücksichtigung des Marktes bei 28 % - 34 % des Jahresumsatzes.

Der Investor erhält von den durch **Sole Invest** erzielten Gewinnen, für die Dauer des

gegenständlichen Vertrages einen Anteil, dieser Anteil wird wie folgt aufgeteilt: Jahresüberschuss:

70 % des Gewinnes wird auf die Investoren aufgeteilt. (Prognose 28 % - 34 % p.a. des Investitionskapitals)

30 % des Gewinnes werden an die **Sole Invest GmbH** ausgeschüttet.

Die Gewinnauszahlungen erfolgen vierteljährlich binnen 15 Tagen nach Ablauf eines

jeweiligen Quartals.

Die Rechnungslegung erfolgt jährlich unter Übermittlung einer Aufstellung der seitens

Sole Invest durch Betreiben des Businesscenters erzielten Gewinnes.

IV.

Sole Invest verpflichtet sich, den Investitionsbetrag ausschließlich zum Zwecke des Aufbaues des Projektes Dubai Businesscenters zu verwenden, wobei darunter sämtliche Kosten für Verwaltung, Werbung, Gehälter, Fixkosten etc. fallen.

V.

Sole Invest wird mit mehreren Investoren Vereinbarungen der vorliegenden Art treffen, wobei sich Sole Invest verpflichtet, die Anzahl der Investoren und dem Investorenkapital auf EURO 50. 000 000 zu limitieren.

VI.

Bei der Investition handelt es sich um Risikokapital. Dem Investor ist daher bewusst, dass ihm über den in Punkt IM. angeführten Gewinnanteil hinaus keine weiteren Ansprüche welcher Art immer gegenüber **Sole Invest** zustehen.

Page 3

Im Falle des Ausbleibens von Gewinnen bestehen daher bei widmungsgemäßer Verwendung des investierten Betrages keine Ersatzansprüche welcher Art immer gegenüber **Sole Invest**.

Der Investor ist weder am Vermögen von **Sole Invest** beteiligt, noch stehen ihm diesbezüglich Mitbestimmungsrechte welcher Art immer zu.

VII.

Der Vertrag beginnt mit der Zahlung des Investitionskapitals seitens des Investors an die **Sole Invest** und wird auf unbestimmte Dauer, jedoch mindestens für 6 Monate, abgeschlossen. Er endet nach Kündigung, wobei dies der Schriftform bedarf. Nach 6 Monaten, hat der Investor jederzeit die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen, unter Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist.

VIII.

Änderungen und Ergänzungen des gegenständlichen Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.